



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Bezirkssportwart Einzel Weser-Ems

Andreas Fischer – Thedinghauser Str. 127 – 28201 Bremen

An alle Vereine im Bezirk Weser-Ems

Andreas Fischer
BSW Einzel Weser-Ems

Tel.: 0421 - 5340750

andreas.fischer@blvn.de

Datum
16.03.2019

Ausschreibung der Bezirksmeisterschaft 8-Ball Pokal Mannschaft 2018 / 2019

Ziel:

Ziel der Bezirksmeisterschaft ist es die Teilnehmer für die Landesmeisterschaft zu ermitteln.

Startberechtigung:

Eine Startberechtigung bei den Bezirksmeisterschaften wird nur erteilt, wenn sich die Mannschaft spätestens zum ausgeschriebenen Meldeschluss bei der Turnierleitung gemeldet hat, bzw. die Mannschaft fristgerecht, durch den Sportwart des jeweiligen Vereins, zur Bezirksmeisterschaft gemeldet wurde.

Modus:

Der Wettbewerb wird im Einfach-KO gespielt.

Jede Turnierrunde wird neu ausgelost.

Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus max. 8 Einzel je 2 Gewinnspiele und ggf. (beim Stand 4:4 zusätzlich 3 Einzelpartien).

Disziplin: 8-Ball nach den Regeln der DBU

Die Ausspielziele bleiben im gesamten Turnier unverändert.

Die Abschlusstabellen werden vom Bezirkssportwart im Anschluss der BM veröffentlicht.

Quoten zur LM ergeben sich später.

Ausspielziele:

8-Ball – 2 GWS Hinrunde: 4 x 8-Ball
Rückrunde: 4 x 8-Ball Verlängerung: 3 x 8-Ball

Sieger nach 5 Satzpunkten (bei Verlängerung nach 6 Satzpunkten)

Startzeiten:

Öffnung der Spiellokale: 09:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09:50 Uhr

Turnierbeginn: 10:00 Uhr

Meldeverfahren und Startgelder:

Die Termine für die Bezirksmeisterschaften sind im Terminplan des BLVN veröffentlicht.

Für die Bezirksmeisterschaften muss der jeweilige Verein 7 Tage vor dem Austragungstermin schriftlich (P 5) gemeldet haben.

Jeder Teilnehmer hat sich gem. § 8.1 der STO vor Turnierbeginn bei der entsprechenden Turnierleitung, bis spätestens zum Meldeschluss, anzumelden.

Karenzzeit wird gem. § 8.3 der STO gewährt

Die Startgebühr beträgt 26.- € je Mannschaft.

Die Vizepräsidentin Finanzen des BLVN wird die Startgebühr für die jeweilige Disziplin von dem ihr bekannten Konto des Vereins, dem die Mannschaft zugehört, abbuchen und dem Verein eine entsprechende Rechnung zusenden.

Von den 26,-€ Startgeld (je Teilnehmer) werden 13,-€ für die Sportförderprämie verwendet und 13,-€ erhält der ausrichtende Verein als Aufwandspauschale.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben bei der BM wird ein Strafgeld nach STO erhoben.





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Bezirkssportwart Einzel Weser-Ems

Andreas Fischer – Thedinghauser Str. 127 – 28201 Bremen

An alle Vereine im Bezirk Weser-Ems

Andreas Fischer
BSW Einzel Weser-Ems

Tel.: 0421 - 5340750

andreas.fischer@blvn.de

Datum
16.03.2019

Unentschuldigtes Nichtantreten bedeutet:

Ein Teilnehmer tritt nicht an und meldet sich auch nicht vor dem Anmeldeschluß **persönlich** oder durch seinen Vereinssportwart ab. Unentschuldigtes Nichtantreten wird im Einzel mit einem Strafgeld von 25,00 € geahndet.

Entschuldigtes Nichtantreten bedeutet:

Ein Teilnehmer tritt nicht an, meldet sich aber **persönlich** oder durch seinen Vereinssportwart vor dem Anmeldeschluß entweder schriftlich beim Bezirkssportwart Einzel ab oder mündlich am Turniertag bei der Turnierleitung. Entschuldigtes Nichtantreten zieht kein Strafgeld nach sich. In Härtefällen kann der Bezirkssportwart Ausnahmen machen.

Sportförderprämien:

Eine Sportförderprämie erhalten die Platzierungen 1 – 3 und werden durch die Vizepräsidentin Finanzen auf das ihr bekannte Konto des Vereins der platzierten Teilnehmer überwiesen.

Die Sportförderprämie setzt sich wie folgt zusammen:

Platz 1 = 50% - Platz 2 = 30% - Platz 3 = 20%

Turnierkleidung:

Die Turnierkleidung hat nach Sport- und Turnierordnung (**Stand: 2016**) zu erfolgen und wird um folgende Punkte ergänzt:

- Über dem Trikot darf während der Partie keine andere Kleidung getragen werden.
- Bei Verstoß erhält der Teilnehmer keine Startberechtigung.
- Verstöße während des Turniers führen nach einfacher Ermahnung zur Disqualifikation des Teilnehmers, bzw. Teilnehmerin.
- Verstöße gegen die Kleiderordnung während den Bezirksmeisterschaften werden mit einem Strafgeld von 25,00 € geahndet.

Austragungsorte und Turnierleitung:

Die ausrichtenden Vereine stellen die Turnierleitung.

Soweit gefordert stellt der ausrichtende Verein ebenfalls die Schiedsrichter.

Die ausrichtenden Vereine senden im Anschluss umgehend per E-Mail eine Abschlusstabelle im Excel Format (Platzierung, Name, Vorname, Verein) an den Bezirkssportwart, woraus auch klar ersichtlich ist, um welche Spieler es sich handelt.

Schlussbestimmungen:

Soweit keine anderslautenden Vorgaben gemacht wurden, gilt die Sport- und Turnierordnung des BLVN. Abweichende Vorgaben (entgegen der STO) sind explizit erwähnt.

Änderungen der Ausschreibung sind nur dem Bezirkssportwart vorbehalten.

Mit sportlichen Grüßen

A. Fischer

Andreas Fischer

